Antrag 1

Antragsteller:

Sport-ausschuss

Die neue Wettspielordnung macht eine Neuformulierung unserer kreisinternen Auf- und Abstiegsregelung notwendig, da Regelungen zu Verzichten nun zentral geregelt werden.

Die Kreisversammlung möge folgender neuer
Auf- und Abstiegsregelung für den Tischtenniskreis Düren
zustimmen.

§ 1 Im Herrenbereich gibt es die Leistungsklassen Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und 3. Kreisklasse; in der Kreisliga und der 1. Kreisklasse wird in einer Gruppe, in der 2. Kreisklasse in zwei Gruppen mit einer Sollstärke von je zwölf Mannschaften gespielt.
Die übrigen Sechsermannschaften spielen in der 3. Kreisklasse, in der so viele Gruppen wie nötig mit maximal zwölf Mannschaften gebildet werden.
Zusätzlich spielen die gemeldeten Vierermannschaften in einer bzw. mehreren getrennten Gruppen in der 3. Kreisklasse.

§ 2 Über den Aufstieg aus den Kreisligen entscheidet der Bezirk. Die Regelung ist der jeweiligen Spielordnung des WTTV-Bezirks Mittelrhein zu entnehmen.

§ 3 Aus jeder Gruppe steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Leistungsklasse auf. In jeder Gruppe, die nicht zur niedrigsten Leistungsklasse gehört, steigen der Elft- und Zwölftplatzierte in die nächstniedrigere Leistungsklasse ab.

§ 4 Soweit nach Anwendung von § 3 durch den Abstieg aus höheren Leistungsklassen mehr Mannschaften in einer Leistungsklasse sind, als es der Sollstärke entspricht, steigen zusätzlich so viele Mannschaften aus der jeweiligen Leistungsklasse ab, wie notwendig ist, damit die Sollstärke nicht überschritten wird.

§ 5 Zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Leistungsklassen werden zunächst durch die Zweitplatzierten der Gruppen der nächstniedrigeren Leistungsklasse und dann durch die Elftplatzierten der Gruppen der jeweiligen Leistungsklasse besetzt. Sollten darüber hinaus noch freie Plätze zu besetzen sein, so werden diese von den Drittplatzierten der nächstniedrigeren Leistungsklasse belegt.

§ 6 Die Gleichplatzierten ggf. vorhandener Gruppen sind gleichberechtigt. Soweit notwendig, sind zwischen Gleichplatzierten Entscheidungsspiele durchzuführen.

§ 7 Bei Entscheidungsspielen zwischen zwei Gleichplatzierten nach § 6 hat in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 1, in Jahren mit gerade Jahreszahl die Mannschaft aus Gruppe 2 Heimrecht.

§ 8 Die mit Vierermannschaften besetzten Gruppen der 3. Kreisklasse sind von den Regelungen der §§ 3, 4 und 5 ausgenommen.

§ 9 Wenn eine Leistungsklasse nach Anwendung der vorgenannten Regelungen noch nicht vollständig besetzt ist, werden Aufstiegswünsche der Mannschaften der nächstniedrigeren Leistungsklasse entsprechend der Platzierung berücksichtigt.

§ 10 Auch Vierermannschaften können einen Aufstiegswunsch äußern. Dieser wird hinter dem Aufstiegswunsch einer Sechsermannschaft mit gleicher Platzierung berücksichtigt.

§ 11 Auf einen erzielten Aufstieg kann nur dann nicht verzichtet werden, wenn der Platz in höheren Klasse von keiner Mannschaft eingenommen wird und infolgedessen Mannschaften nachgeordneter Spielklassen direkt (z. B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder zusätzlichen Abstieg) betroffen sind.

§ 12 Wünsche auf Einstufungen in eine tiefere als die erreichte Spielklasse („freiwilliger Abstieg") können berücksichtigt werden, sofern hierdurch für keine andere Mannschaft Nachteile (z. B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder zusätzlichen Abstieg) entstehen.

§ 13 Kann nur ein Teil der bis zu einem vorgegebenen Stichtag eingereichten Anträge auf Aufstiegsverzicht (§11) bzw. freiwilligen Abstieg (§12) berücksichtigt werden, so haben die Anträge der in der Anwartschaftsreihenfolge (bzw. Abschlusstabelle) schlechter platzierten Mannschaften Vorrang.

Erläuterung:

Inhaltlich neu sind lediglich die Regelungen ab § 11. Bislang war in unserem Kreis Aufstiegsverzicht nicht möglich. Die neue WO schreibt nun aber vor, dass für „Direktaufsteiger" ein Verzicht unter den genannten Bedingungen möglich ist.
Konsequenterweise muss dann auch für weitere Aufsteiger die Verzichtmöglichkeit bestehen. Würde man freiwillige Abstiege nicht zulassen, können erneut Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten.
§13 ist notwendig, um im Fall mehrere Wünsche entscheiden zu können, welchem Wunsch stattgegeben wird, falls nicht alle erfüllt werden können.

Antrag 2

Hiermit stellen wir den Antrag zur Änderung der 4er-Mannschaftsgruppe in der 3. Kreisklasse.

Antragsteller:

Alemannia Lendersdorf

Erläuterung:

In dieser Gruppe besteht ein extremer Spielstärken-Unterschied.
Spieler mit 1400 TTR-Punkten spielen dort gegen Spieler mit 900-TTR Punkten, mit und ohne Sperrvermerk.
Die schwächeren Spieler sind chancenlos, siehe Ergebnisse oft 0:8.
Geplant war diese Gruppe vor Jahren als Anfängergruppe, damit Spieler die sonst nicht in einer Mannschaft spielen konnten, dort auch mal zum Einsatz kommen könnten, ebenfalls Damen.
Die Aktiven mit den hohen Punktzahlen könnten alle in der 1. und 2. Kreisklasse spielen.
Zudem macht die Gruppe so überhaupt keinen Sinn, da keiner aufsteigen kann.
Eine Lösung wären 2 Gruppen, eine schwächere und eine stärkere Gruppe.
Aber die richtige Lösung wären 4er-Mannschaften in der 3. und 2. Kreisklasse.
Dann wäre auch ein Aufstieg gewährleistet.
Jungend spielt mit 4er-Mannschaften, Bundesliga 3er-Mannschaften.
Wo heute eine 6er-Mannschaft gemeldet ist, würden vielleicht zwei 4er-Mannschaften gemeldet.
Vorteil ein PKW zu Auswärtsspielen und kürzere Spielzeit.
Andere Kreise machen es vor, siehe Aachen, Düsseldorf, Münster.
Weshalb nicht mal was Neues im Kreis Düren ?

Mit sportlichem Gruß,
Alem. Lendersdorf, Tischtennis, Abteilung,
Manfred Spölgen.